

## **Eine kleine Ergänzung in Sachen Starkregen.**

Die Versicherungen rückversichern sich wiederum. Und der Rückversicherer kürzt diese Rückversicherung in Bezug auf Starkregen, wenn der Versicherte nicht gleichzeitig eine Hochwasserversicherung abgeschlossen hat.

Das bedeutet für den Versicherten, dass er auch eine Hochwasserversicherung abschließen sollte, wenn er z.B. höher wohnt als unten am Rhein. Denn Hochwasser ist nicht gleich Hochwasser. Theoretisch kann durch Hochwasser am Rhein auch ein höherer Grundwasserspiegel in höher gelegenen Gebieten entstehen. Aus Vorsicht sollte man sich deshalb in Sachen Hochwasser bei seinem Versicherer darüber gründlich informieren. Denn eine spätere Kürzung kann durchaus bis zu 50 % betragen.

Vergleichbares kann auch im Leben eines Menschen passieren, der eine Wiedergeburt, ein Damaskuserlebnis, eine Bekehrung oder ein persönliches Pfingsten erlebt hatte.

Er hat sich auf den Weg aufgemacht, nun ein Leben zur Ehre Gottes zu führen. Aber leider geht er diesen Weg so, wie er selbst sich diesen Weg vorstellt und nicht so, wie Gott diesen Weg für Ihn bereitet hat.

Seid ihr so unverständig?  
Im Geist habt ihr angefangen, wollt ihr's denn nun im Fleisch vollenden?

[Galater 3.3](#)

Sie gehen den Weg der Heiligung so, wie sie sich diesen Weg selbst vorstellen.  
Dazu gebe ich aber meine Gaben nicht!  
H.v.Bingen

Zwar genügt es für das ewige Leben, wenn man eine einmalige Lebensbeichte abgelegt hat. Jedoch für ein Leben im Himmelreich bereits im Jetzt genügt es auf keinen Fall.

Gott der Herr würde dieses sein Kind, Schwester, Bruder, Jünger jedoch nicht im Stich lassen, sondern unverzüglich ein weiteres Wort in sein Leben einfließen lassen:

„Denn wen ich liebe, den züchtige Ich!  
(Und zwar so lange, bis er oder sie es endlich begreift)

Gruß Rudolf Seinsche